

Beschlussauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin vom 23.11.2020

Top 6.5. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Gemäß § 11 (4) der seit Jahresbeginn geltenden Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erhalten sachkundige Einwohner ein Sitzungsgeld für die auf Einladung erfolgende Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung. Im vorhergehenden Anzeigeverfahren zur neuen Hauptsatzung wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Die Stadt Eggesin wurde nun durch den Städte- und Gemeindetag M-V e.V. (Herrn Glaser) darauf aufmerksam gemacht, dass die o. g. Entschädigungsregelung rechtswidrig ist.

Der Hinweis ist zutreffend. § 14 (2) Entschädigungsverordnung M-V sieht für sachkundige Einwohner ein mögliches Sitzungsgeld lediglich für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen vor. Die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung ist nicht benannt.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung soll der Passus aus der Hauptsatzung entfernt und damit Rechtskonformität hergestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin, gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalver-

fassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0